juna
Zeitschrift des
Bayerischen Jugendrings

01
2011

Februar & März
Jugendnachrichten

JUGENDLICHE UNERWÜNSCHT?

Konfliktfeld öffentlicher Raum

Der letzte Zivi
Reportage: Zivildienst auf der Burg Hoheneck

Bachelor & Master – Studiendesaster?
Verändertes Studium, professionelle Erosion und die Folgen in der Sozialen Arbeit

»Hallo, Pharao!«
Sportpfarrer Martin Cambensy im Interview

Millionenkürzung geplant
Schwerwiegende Folgen für die Jugendarbeit

BJR
Bayerischer Jugendring

JUGEND IM ÖFFENTLICHEN RAUM

Wer hat Angst vorm Schwarzen Sheriff?

Jugend im öffentlichen Raum: Auch wenn diese Zustandsbeschreibung zunächst neutral klingen mag, so definiert sie doch zugleich ein Problem für Politiker, ein Ärgernis für Passanten – und nicht zuletzt eine Herausforderung für die Jugendarbeit. Letztere muss dafür sorgen, dass die Rechte von Jugendlichen zur altersgemäßen Nutzung des öffentlichen Raums wie die jeder anderen Altersgruppe anerkannt werden

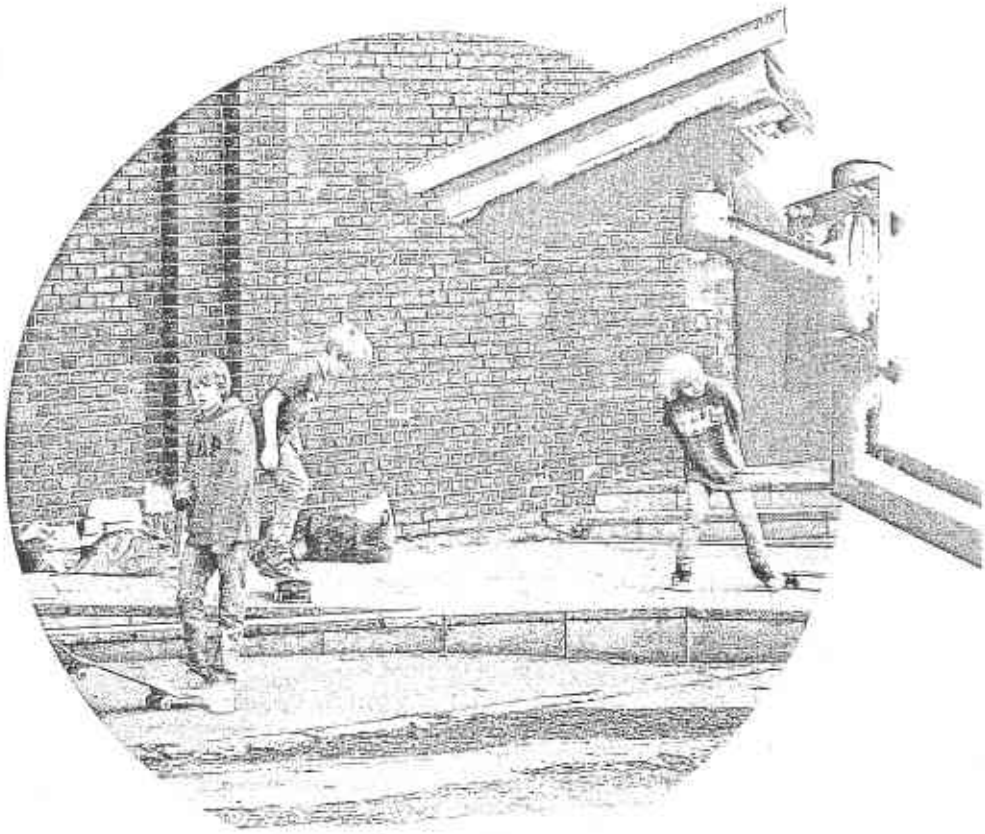

FOTO Kurt Gref ILLUSTRATION Sabine – Fotolia.com

Von Walther Specht

Wir alle leben heute, an jedem Ort unserer Erde, in einer Situation voller Gefahren und Risiken. Der Begriff der Risikogesellschaft – von Ulrich Beck geprägt – ist uns allen schon seit 1986 bekannt. In seinem neueren Buch spricht er von der Welt-Risikogesellschaft. Diese globalen und generalisierten Risiken führen zu einer verstärkten öffentlichen Sicherheitsdebatte, zu ordnungspolitischen Auseinandersetzungen um den öffentlichen Raum.

So dringt das Thema Sicherheit immer mehr auch in soziale Alltagsbereiche ein und breitet sich fast unwidersprochen aus – zum Beispiel in Form der tagtäglich erlebten und doch kaum mehr wahrgenommenen tausendfach installierten Überwachungskameras.

BANKROTTERKLÄRUNG DER JUGENDPOLITIK

Wo ratlose Kommunalpolitiker beschließen, Schwarze Sheriffs zur Lösung von Jugendproblemen an Schulen und an jugendlichen Trefforten einzusetzen, wo Ideen zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters oder zur Erhöhung von Strafandrohungen für Jugendliche kursieren und wo Politik und Gesellschaft auf abweichendes Verhalten Jugendlicher mit Ausgrenzung, Kontrolle und Bestrafung reagieren, ist die erzieherische und jugendpolitische Bankrotterklärung der Verantwortlichen unübersehbar.

Weshalb führt ausgerechnet das Verhalten Jugendlicher zu Ablehnung und Kriminalisierung? Nun, es ist ganz einfach. Manche Jugendliche lösen durch lautes und provokantes Verhalten Ängste aus, auch wenn sie sich meist ganz harmlos verhalten und mit ihrem Benehmen unbewusst Langeweile und Orientierungslosigkeit zum Ausdruck bringen. Dennoch entstehen in der Öffentlichkeit „Angsträume". In ihrer vertrauensbildenden Straßenarbeit (Streetwork) mit diesen Jugendlichen finden die mobilen Jugendarbeiter zwangsläufig >

»Der öffentliche Raum muss für Jugendliche zuvorderst eine erfahrbare Quelle der Anerkennung sein«

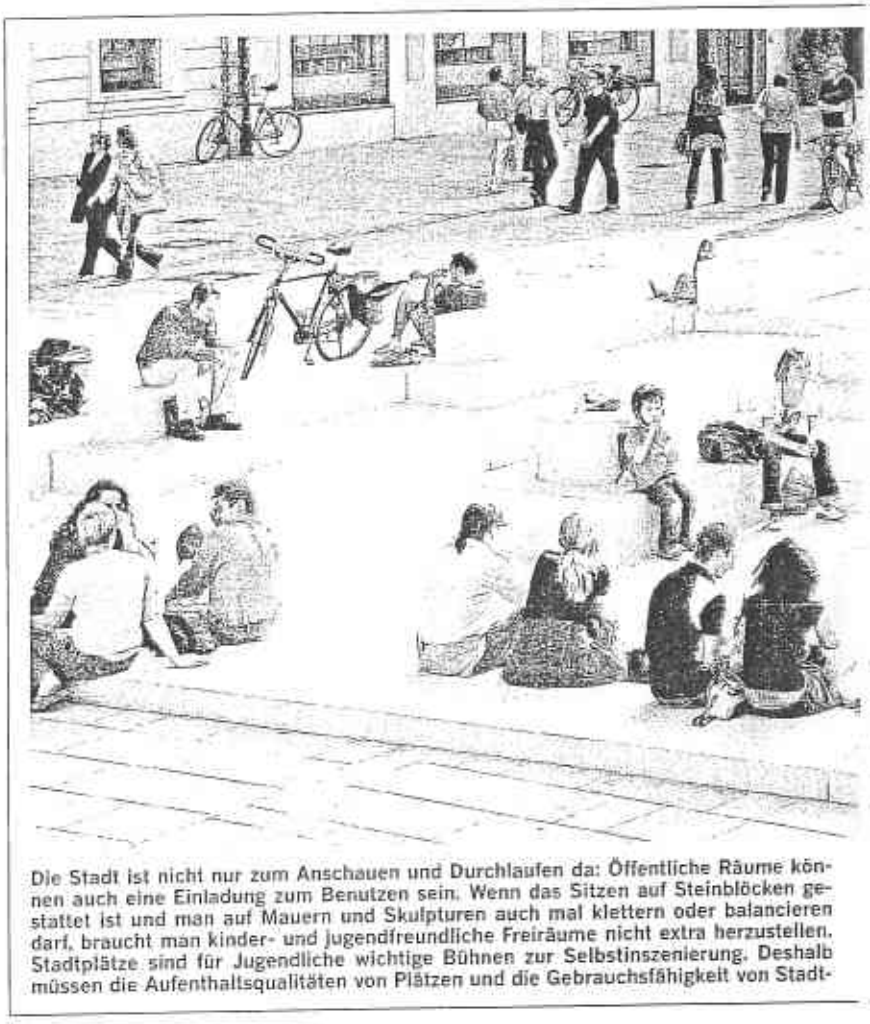

Die Stadt ist nicht nur zum Anschauen und Durchlaufen da: Öffentliche Räume können auch eine Einladung zum Benutzen sein. Wenn das Sitzen auf Steinblöcken gestattet ist und man auf Mauern und Skulpturen auch mal klettern oder balancieren darf, braucht man kinder- und jugendfreundliche Freiräume nicht extra herzustellen. Stadtplätze sind für Jugendliche wichtige Bühnen zur Selbstinszenierung. Deshalb müssen die Aufenthaltsqualitäten von Plätzen und die Gebrauchsfähigkeit von Stadt-

> auch Kontakt zu den formalen Kontrolleuren des öffentlichen Raums, der Polizei und den Mitarbeitern des Ordnungsamtes. Der öffentliche Raum ist damit immer schon ein Ort, an dem unterschiedliche Interessen aufeinanderprallen. Verlierer dieses Machtkampfes sind dabei meist auffällige Cliquen, Punks, Prostituierte, Obdachlose, Drogenabhängige und jugendliche Gruppierungen unterschiedlicher subkultureller Stile.

WOHLVERHALTEN DURCH REPRESSION

Um den öffentlichen Raum von „störenden" und „auffälligen" Gruppen frei zu halten, wird diese ordnungspolitische Forderung auch mithilfe der Polizei durchgesetzt. Sehr häufig hat die Polizei die Aufgabe, Treffpunkte zu beruhigen, Cliquen aus dem öffentlichen Raum zu entfernen und für Sicherheit zu sorgen. Polizei und andere formale Ordnungskräfte zielen dabei primär auf das Wohlverhalten der Jugendlichen.

Die Aufgabe mobiler Jugendarbeit liegt jedoch primär darin, dass sich die Jugendlichen wohlfühlen, dass also deren Bedürfnisse nach Anerkennung, Zugehörigkeit, Status und Wertschätzung befriedigt werden. Diese unterschiedlichen Aufgaben, Rollen und Verfahrensweisen mobiler Jugendarbeit gilt es in der Öffentlichkeit und beispielsweise auch gegenüber Mitarbeitenden von Ordnungsämtern zu erläutern und zu behaupten. Gleiches gilt auch dann, wenn Sozialpädagogen/-innen als Streetworker/-innen bei Events in Wochenendszenen eingesetzt werden. Wochenendszenen sind Ansammlungen von Jugendlichen bzw. Gruppen von Jugendlichen, die sich vor allem am Wochenende im öffentlichen Raum zusammenfinden, z. B. in den attraktiven Stadtzentren. Im Unterschied zu eindeutigen Szenen im Bereich von Sucht, Extremismus, Gewalt, Wohnungslosigkeit, HIV oder gewaltbereiten Fußballfans lassen sich diese Gruppen keiner der bekannten sozialen Problemlagen zuordnen. Hitzler u.a. (2001) machten darauf aufmerksam, dass solche Szenen eine Art Gesinnungsgemeinschaften darstellen. Nicht die gemeinsamen Lebenslagen sind die Grundlage, sondern „Leidenschaften und Neigungen", „verführerische Angebote", außeralltägliche Erlebnisse, die im Rahmen von Events realisiert werden.

Zum Szenegänger gehört, dass es Möglichkeiten gibt, sich selbst in Szene zu setzen. Die Inszenierung dient dazu, entweder innerhalb der Szenenmitglieder oder durch Zuschauer von außen wahrgenommen zu werden. Im Unterschied zu Peergroups und festen Cliquen scheinen Szenen Prozesse der Vergemeinschaftung zunehmend als „Vehikel zur Befriedigung von Individualbedürfnissen" im Kontext sozialer Anerkennung zu inszenieren.

DIE RÜCKEROBERUNG DES ÖFFENTLICHEN

Allen Sicherheits- und Ausgrenzungsbestrebungen zum Trotz muss der öffentliche Raum für Jugendliche zuvorderst eine erfahrbare Quelle der Anerkennung sein. Die Fachleute der Jugendarbeit haben gelernt, kritische Lebenssituationen von Kindern und

FOTO Planungsbüro Stadt-Kinder

gestaltung von Beginn an als Qualitätsmerkmal in der Planung berücksichtigt werden. In Regensburg demonstrieren Kinder, Jugendliche und Erwachsene, wie es gemeinsam klappen kann

Jugendlichen zu erkennen, zu analysieren und gegenüber den Verantwortlichen Widersprüche und Forderungen zu formulieren. Sie tun dies beispielsweise in Feld-, Stadtteil- oder Sozialraumanalysen. Sie wissen aber genauso, dass dies allein in den allermeisten Fällen nicht ausreicht und ein zweiter Schritt folgen muss.

Mobile Jugendarbeiter und mobile Jugendarbeiterinnen müssen daher fast überall zum „schlecht Vorhandenen" die konkurrierende Kraft von sozialpädagogischen Alternativen inszenieren und soziales Kapital entfalten. Der öffentliche Raum als ein zentrales und identitätsstiftendes Element in einem Gemeinwesen muss von der Jugendarbeit bewusst für die Interessen der Jugendlichen genutzt werden.

Dies bedeutet praktisch: Streetwork, Einzelhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit. Mobile Jugendarbeit organisiert Anerkennung und baut durch Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit informelle Sozialkontrolle auf. Formale Kontrolleure wie Polizei, Ordnungs- und Sicherheitsdienste werden dann weniger benötigt und gefordert. Dabei muss die Aufweichung des staatlichen Gewaltmonopols durch den fortschreitenden Ausbau privater Sicherheitsdienste (Schwarze Sheriffs gegen auffällige Jugendliche) verhindert werden.

VIRTUELLE RÄUME KÖNNEN BEGEGNUNG NICHT ERSETZEN

Sicherheit und angstfreie öffentliche Räume dürfen nicht von privatem Kapital abhängen. Der öffentliche Blick auf die Lebensphase Jugend (12 bis 27 Jahre) droht durch die berechtigte verstärkte Förderung der Familien- und kinderbezogenen Angebote verloren zu gehen oder lediglich als Störungsphase („Rumpelphase") wahrgenommen zu werden. Dabei muss gerade die Lebensphase Jugend nachhaltig als Chance und weniger als Risiko begriffen werden.

Jugendarbeit inszeniert im öffentlichen Raum gelingende Kommunikation und Integration. Sie leistet damit einen Beitrag zum Aufbau von örtlichen Bindungen und Identifikationen und damit gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Angsträumen. Dabei können virtuelle Räume im weltweiten Netz das soziale Miteinander, also das konkrete Begegnen auf Straßen und Plätzen nicht ersetzen.

Auch wenn Jugendliche im öffentlichen Raum manchmal als störend und angstauslösend wahrgenommen werden, müssen von der Jugendpolitik primär ihre Innovationspotenziale im Denken und Handeln erkannt und als sozial-, demokratie- und friedenspolitische Chance begriffen und gefördert werden.

ZUM AUTOR
Dr. Walther Specht ist Honorarprofessor an der Universität Tübingen und lehrt dort seit 1976 am Institut für Erziehungswissenschaften. Von 1988 bis 2002 war er in Stuttgart Direktor in der Hauptgeschäftsstelle des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland. Seit 1992 leitet er die Internationale Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit (ISMO). Für sein Engagement für gefährdete Jugendliche und wohnungslose, arbeitslose und straffällige Menschen wurde ihm 2002 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

WEITERFÜHRENDE LITERATUR & LINKS:

• Beck, Ulrich (1986):
Risikogesellschaft: Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt am Main

• Hitzler, Ronald, Bucher, Thomas, Niederbacher, Arne (2001):
Leben in Szenen. Juvenile Kulturen unter den Bedingungen der Spätmoderne. Opladen

• Specht, Walther (Hrsg.):
Mobile Jugendarbeit im globalen Wandel. Reaching the unreachable.
Erstauflage 2010, Publikation der Internationalen Gesellschaft für Mobile Jugendarbeit (ISMO)

Mehr zur mobilen Jugendarbeit unter **www.ismo-online.de**

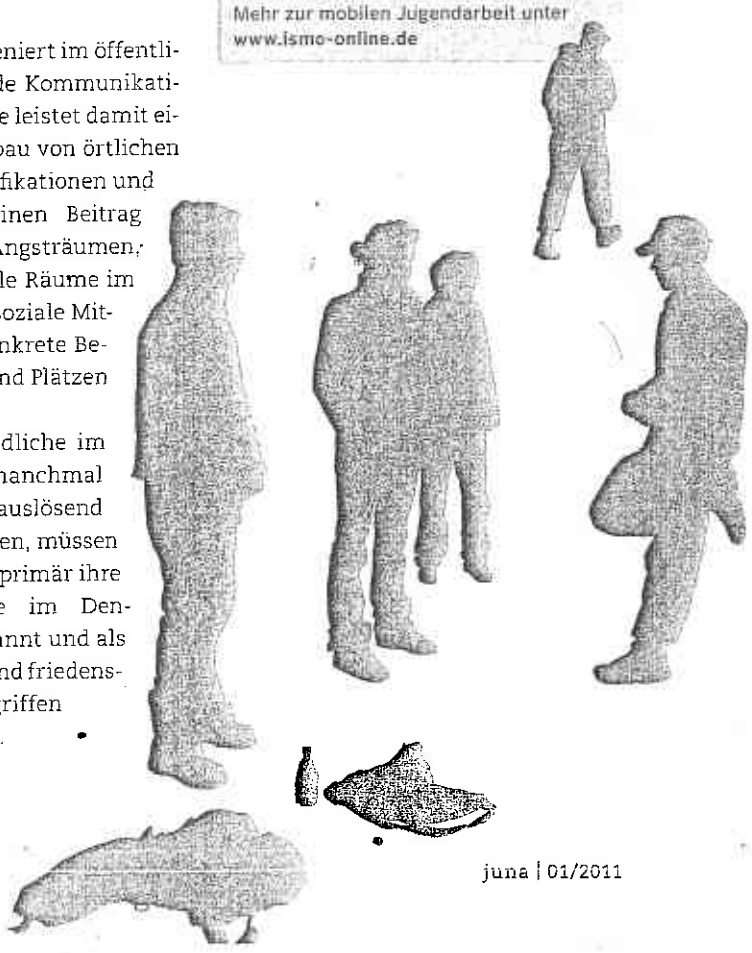

Freiräume für Bewegung und Begegnung

Die Diskriminierung von jungen Menschen in öffentlichen Räumen ist so alltäglich wie trivial: „Jugendliche stören". Um dies zu ändern, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung als Beitrag zum Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010" ein Forschungsvorhaben „Freiräume für Kinder und Jugendliche" initiiert, das zahlreiche Aspekte gelungener Stadtplanung analysiert

von Peter Apel und Dagmar Brüggemann

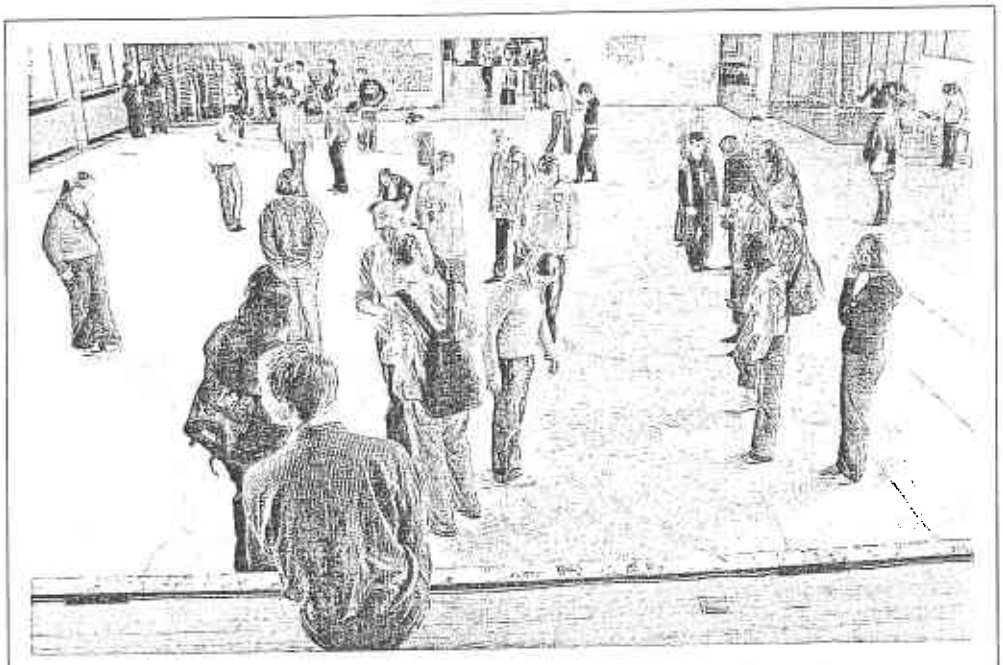

Stadtplanung bewegt: Beteiligung von Jugendlichen an der Planung. Die Flächennutzungsplanung der Stadt Velbert entsteht nicht mehr ausschließlich am Reißbrett, sondern auch unter den Füßen von Kindern und Jugendlichen

Kinder- und jugendfreundliche Freiräume müssen nicht immer neu geschaffen werden – die einfachste Form des Angebots ist das Zulassen ihrer Nutzung. Stadtplätze sind für Jugendliche wichtige Bühnen zur Selbstinszenierung, Brunnen und Elemente der Stadtgestaltung werden von Kindern als Kletterobjekte umgenutzt. Deshalb müssen Aufenthaltsqualitäten von Plätzen und die Gebrauchsfähigkeit von Objekten von Beginn an bei der Planung berücksichtigt werden. Für Jugendliche stehen zwei Aktivitäten im Vordergrund: Bewegung und Begegnung! Dabei decken die genormten infrastrukturell gebundenen Sportplätze das Bedürfnis von Jugendlichen nach Sport und Bewegung nicht ausreichend ab. In den Vordergrund rücken Jugendparks als neue Infrastrukturen, die das Bedürfnis zur Ausübung von Trendsportarten sowie das Erleben von Gemeinschaft im Fokus haben.

Auch die Nachnutzung von leer stehenden Industriegebäuden eröffnet eine Vielzahl von Möglichkeiten, Sport und kulturelle Aktivitäten zu integrieren. Wie das Beispiel der Abenteuerhalle in Köln-Kalk zeigt, bieten neue Indoorangebote auch Trägern der Jugendhilfe interessante Handlungsfelder.

BEWEGUNGSANGEBOTE MACHEN STÄDTE ATTRAKTIV

Die neuen Formen von Bewegungsangeboten sind ein Baustein eines zu vernetzenden Systems, das die Attraktivität einer Stadt ausmacht: Brachen, Siedlungsränder, Straßen, Bushaltestellen, Plätze, Fußgängerzonen sowie Spiel-, Bolz- und Sportplätze. Neben zentralen großflächigen Freiräumen

FOTO Stadt Velbert

haben insbesondere dezentrale Cliquentreffs eine große Bedeutung für Jugendliche. Auch pädagogisch betreute Angebote wie Spielmobile können beispielsweise die temporäre Aneignung von Straßen als Spiel- und Bewegungsräume durch Spielaktionen unterstützen.

Die Schaffung von kinder- und jugendfreundlichen Freiräumen ist unmittelbar an die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gebunden. Kinder und Jugendliche sind Träger von Innovationen – ihre Beteiligung ist eine Grundvoraussetzung für Qualität. Die Verschränkung der Beteiligung mit der Planung ist also ein wichtiger Baustein.

Darüber hinaus gilt es, die Selbstorganisation von Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Belange zu unterstützen. Dafür brauchen sie Freiräume und frei verfügbare Mittel, die sie selbstbestimmt für ihre Projekte nutzen können.

RAUMPLANUNG UND JUGENDHILFE IN EINEM BOOT

Bei der Organisation der Beteiligung von Jugendlichen ist die Stadtplanung auf die Mithilfe von Schulen und freien Trägern angewiesen. Zur Verankerung einer kinder- und jugendfreundlichen Planung bedarf es der kontinuierlichen Kooperation zwischen räumlicher Planung und der Jugendhilfe. Kinder- und Jugendfreundlichkeit ist ein starkes Thema für die Stadtplanung. Die Beteiligung junger Menschen ist dringend notwendig für die Vitalisierung der Demokratie und ihre Zukunftsfähigkeit.

ZU DEN AUTOREN Peter Apel, Dagmar Brüggemann, Planungsbüro Stadt-Kinder, Dortmund

WEITERE INFOS Nähere Informationen zum Projekt sind auf der Internetseite des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) **www.bbsr.bund.de** unter dem Stichwort „Freiräume für Kinder und Jugendliche" zu finden

WIN-WIN RUND UMS EINKAUFSZENTRUM

Supermärkte, deren Parkplätze von Skater-Cliquen bewacht werden, und Jugendliche, die sich um Abfallvermeidung kümmern – was sozialromantisch klingt, wird im schweizerischen Basel immer wieder ausprobiert: öffentliche und halböffentliche Räume für Jugendliche nutzbar zu machen. Das Ziel dabei ist es, Bewusstsein dafür zu schaffen, dass junge Menschen und sozial Benachteiligte nicht gefährlich und kriminell sind, sondern das Recht besitzen, diese Räume zu „beleben"

Von Ray Knecht

Um eines vorweg klarzustellen: Wenn ein Jugendlicher nur aufgrund seines Alters und seiner äußeren Erscheinung weggeschickt wird, sollten wir uns bewusst machen, dass dies eindeutig Diskriminierung ist. Jugendliche sind Bürgerinnen und Bürger wie alle anderen auch und haben das Recht, den öffentlichen Raum zu nutzen!

Im halböffentlichen Raum können die Eigentümer hingegen selbst darüber entscheiden, wer diese Räume nutzen darf und wer nicht. Also muss man an die soziale Verantwortung, aber auch an die Notwendigkeit zur Imagepflege der Firmen appellieren. Es gelingt immer wieder, die Win-Win-Situation aufzuzeigen, die dadurch entsteht, dass eine Gruppe Jugendlicher sich auf einem Platz etabliert und guter Kontakt zu ihnen besteht. Denn dann wird z.B. während dieser Zeit nicht eingebrochen. Jugendliche üben selbst soziale Kontrolle aus, der Supermarkt kann sich dafür Sicherheitsleute sparen, die ansonsten die Immobilie bewachen müssten. Mit solchen Argumenten kann man als Streetworker/-in selbstbewusst auftreten und hat meist eine gute Verhandlungsbasis.

Eines der größten Probleme ist die Mobilität der Jugendgruppen und damit die Folgenlosigkeit von Handlungen. Wenn zwar drei Skater für die Sauberkeit verantwortlich sind, aber insgesamt 30 den Raum nutzen, muss man herausfinden, wie diese Verbindlichkeit eingehalten werden kann. Für die von Streetworkern betreuten Projekte heißt das, sie müssen von vornherein kurz gehalten werden, weil die Szene- und Ortsgebundenheit junger Menschen keinen Zeithorizont von acht oder 10 Jahren erlaubt. Im Streetwork muss man saisonweise denken.

Neben der Schule und dem Zuhause ist der öffentliche Raum die wichtigste Instanz für die soziale Entwicklung von Jugendlichen. Nur dort lernen Jugendliche, was es heißt, in einem sozialen System „unterwegs" zu sein, sich Raum zu verschaffen und sich in einer Gruppe zu etablieren. All das passiert im öffentlichen Raum. Leider wird dies jedoch nicht als Qualität wahrgenommen, sondern als Gefährdung. Deshalb gilt es, darauf hinzuarbeiten, dass Jugendliche positiv wahrgenommen werden und einen Bezug zu ihrem Umfeld bekommen. So kann Verbindlichkeit im öffentlichen Raum zwischen Menschen aller Altersgruppen entstehen.

ZUM AUTOR Ray Knecht (38) arbeitet seit 14 Jahren in der „Aufsuchenden Sozialen Arbeit", referiert und doziert an verschiedenen Schulen und ist derzeit im Leitungsteam des Vereins für Gassenarbeit „Schwarzer Peter" in Basel tätig

Klare Aufgabenstellung, **verlässliche Kooperation**

Gerade in den Großstädten Bayerns wird das Thema „Jugend und öffentlicher Raum" häufig unter den Vorzeichen von Gewaltkriminalität und Alkoholkonsum debattiert. Um die sachlichen Aspekte über manch aufgeregter Debatte nicht aus dem Auge zu verlieren, bedarf es klarer Aufgabenbeschreibungen der Jugendhilfe und Jugendarbeit einerseits, aber auch einer tragfähigen Kooperationsstruktur, wie sie in Nürnberg zwischen den Fachleuten im Jugendamt und der Polizei entwickelt wurde

von Kurt Gref

In der Fachdiskussion besteht weitestgehend Konsens darüber, dass eine kinder-, jugend- und familiengerechte Gestaltung des öffentlichen Raums Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe und im Kontext der sozialen Infrastrukturentwicklung zu verorten ist. Die öffentliche Diskussion zu diesem Thema führt jedoch zu einer gewissen Schieflage. Das Thema wird häufig nur im Kontext öffentlicher Ordnung – und teilweise auch öffentlicher Sicherheit – diskutiert und darauf reduziert.

In der Öffentlichkeit ist beim Thema Gewaltkriminalität und Alkoholkonsum die Auffassung „immer jünger, immer schlimmer" weit verbreitet. Dies entspricht jedoch – zumindest in Nürnberg – nicht der Realität. Gewaltdelikte im Zusammenhang mit Alkoholkonsum sind in der Altersgruppe der 18- bis 25-Jährigen deutlich stärker ausgeprägt als bei Jugendlichen. Die Nürnberger Anzeigenzahlen bestätigen die Einschätzung der Jugendhilfe und der Polizei, dass Parks, Grünanlagen, Bolz- und Spielplätze nicht von exzessiv alkoholkonsumierenden Jugendlichen dominiert werden. Beim „Tatbestand Alkohol in Grünanlagen" wurden 2009 gerade einmal fünf Fälle registriert.

Auch im Verhältnis von präventiver Jugendhilfe und Kriminalprävention ist diese „Schräglage" erkennbar: In den vergangenen 15 Jahren hat sich der Trend abgezeichnet, Jugendhilfeangebote der Prävention unter Kriminalprävention zu subsumieren oder die beiden Begriffe synonym zu verwenden, obwohl Auftrag, Anspruch und Zielsetzung der Jugendhilfe umfassender sind als nur die Etablierung gesetzeskonformen Verhaltens.

SACHORIENTIERTE ZUSAMMENARBEIT STATT KONSENSFIKTION

Zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Polizei ist ganz unspektakulär festzuhalten: Eine sachorientierte und professionelle Zusammenarbeit auf Basis der jeweiligen Arbeitsaufträge ist notwendig. Die Vorgaben des § 81 SGB VIII sind für den Bereich Jugendhilfe klar und eindeutig: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und Familien auswirkt, ... mit ... den Polizei- und Ordnungsbehörden im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten."

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass eine Konsensfiktion im Sinne von „Wir wollen alle das Gleiche" keine tragfähige Kooperationsbasis wäre. Jede Profession sollte fähig und in der Lage sein, ihre originären Aufgaben sachgerecht und qualifiziert zu erledigen. Die Polizei hat auch vor dem Hintergrund ihres Arbeitsauftrages Interesse an einer funktions- und handlungsfähigen Jugendhilfe. So kann beispielsweise eine intensive Straßensozialarbeit mit der jugendlichen Bahnhofsszene einer Großstadt wie Nürnberg neben der Persönlichkeitsstabilisierung bzw. Persönlichkeitsentwicklung der Adressaten auch zu einer Verrin-

Nicht nur beim Graffitisprayen stellt sich mit die Frage, wer tätig werden muss in der Stadt Nürnberg würde dazu eine verbindliche, aber auch klar strukturierte Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Polizei entwickelt.

Cops in Contact: Jugendkontaktbeamte nutzen häufig ihren Ermessensspielraum, um in Absprache mit der Jugendarbeit nicht nur zu sanktionieren, sondern auch zu beraten

gerung von Störungen der öffentlichen Ordnung beitragen.

Trotz unterschiedlicher Arbeitsaufträge haben an diesem Punkt Jugendhilfe und Polizei bezogen auf das Ergebnis ähnliche Interessen. Abgleich der (Problem-) Einschätzungen und Lagebeurteilungen, Einbringen dieser Erkenntnisse in kommunalpolitische Entscheidungsprozesse wie zum Beispiel über den Jugendhilfeausschuss (in dem die Polizei in beratender Funktion mitarbeitet) und klare Arbeitsabsprachen machen nach unseren Erfahrungen Sinn, gerade im Zusammenhang mit der Nutzung des öffentlichen Raums. Im Bereich der öffentlichen Ordnung handelt die Polizei übrigens auf der Basis des Opportunitätsprinzips, d.h. sie hat im Gegensatz zum Legalitätsprinzip bei der Strafverfolgung durchaus einen Ermessensspielraum, ob und gegebenfalls in welcher Form (Grundsatz der Verhältnismäßigkeit) sie im konkreten Fall tätig wird. Unabdingbare Voraussetzung für Kooperation ist die gegenseitige Akzeptanz der jeweiligen Arbeitsaufträge und gesetzlichen Vorgaben. Diese Vorgaben, wie beispielsweise die datenschutzrechtlichen Regelungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, sind verbindliche Arbeitsgrundlage und können im Rahmen von Kooperation nicht zur Disposition gestellt werden.

Die Arbeitsfelder Jugendhilfe und Polizei müssen auf der „Vollzugsebene" eindeutig voneinander getrennt bleiben. Jeder Adressat muss wissen, wo die Tätigkeit von Jugendhilfe und/oder Polizeiarbeit beginnt bzw. endet.

ZUM AUTOR Kurt Gref ist Abteilungsleiter für Präventive Kinder- und Jugendhilfe im Jugendamt der Stadt Nürnberg und Autor zahlreicher einschlägiger Publikationen.

KONTAKT Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt Nürnberg, Tel. 09 11/231 82 91, Fax: 09 11/231 84 88, **www.jugendamt.nuernberg.de**

FOTOS Peter Hölzer, S+A Augsburg